



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2206

Der Oberbürgermeister

IV/51-514-77-sh-cw

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.05.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	14.06.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Endgültige Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe des Leverkusener Bildungs-Center e. V.

Beschlussentwurf:

Der Verein „L Leverkusener Bildungs-Center e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 KJHG in Verbindung mit § 25 AG KJHG unbefristet öffentlich anerkannt.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in: Frau Schlösser/ Fachbereich 51-514/ Telefon: 406 - 5190

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Endgültige Anerkennung „Leverkusener Bildungs-Center e. V.“.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Entfällt.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

Entfällt.

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss.)

Keine.

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Der Leverkusener Bildungs-Center e. V. wurde in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 16.04.2015 zunächst vorläufig anerkannt.

Mit Schreiben vom 23.03.2018 (s. Anlage 1) beantragt der o. g. Verein die unbefristete Anerkennung und legt einen Tätigkeitsbericht über die bisher geleistete Jugendarbeit (s. Anlage 2) vor.

Da der Verein die Voraussetzungen des § 75 (1) KJHG erfüllt, wird eine Anerkennung seitens der Verwaltung befürwortet. Es wird daher vorgeschlagen, wie im Beschlussentwurf aufgeführt zu verfahren.

Anlage/n:

Anlagen 1+2 Leverkusener Bildungs-Center e. V.